

Stadt Weilburg, Kernstadt

Beschreibung der Biotop- und Nutzungstypen und des Konfliktpotenzials

Bebauungsplan

„Verbindungsstraße Braunfelser Weg zur Christian-Spielmann-Schule“

Planstand: 03/2025

Projektnummer: 22-2708

Projektleitung: Fokuhl

Planungsbüro Fischer Partnerschaftsgesellschaft mbB

Im Nordpark 1 – 35435 Wettenberg

T +49 641 98441 22 Mail info@fischer-plan.de www.fischer-plan.de

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Beschreibung und naturschutzrechtliche Einordnung der Biotop- und Nutzungstypen	4
2.1 Trasse 1	4
2.2 Trasse 2	7
2.3 Trasse 3	9
3. Artenschutzrechtliche Bewertung der faunistischen Untersuchungen	9
3.1 Trasse 1	11
3.2 Trasse 2	11
3.3 Trasse 3	12
4. Weitere umweltrelevante Aspekte	12
4.1 Landschaftsplanung	12
4.2 Flächen mit rechtlichen Bindungen	13
4.3 Boden, Wasser, Landschaft und Flächeninanspruchnahme	13
4.4 Klimaschutz und Forstrecht	13
4.5 Mensch, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	14
5. Konfliktanalyse	14
5.1 Bewertung des naturschutzrechtlichen Konfliktpotenzials	14
5.2 Fazit	15
6. Quellenverzeichnis	16
7. Anhang	16
• Bestandskarte der Biotop- und Nutzungstypen	16
• Ergebnisse der faunistischen Untersuchungen "Verbindungsstraße Braunfelser Weg und Christian-Spielmann-Schule"	16

1. Einleitung

Die Stadt Weilburg hat in der Vergangenheit bereits mehrere Anläufe unternommen, eine Verbindungsstraße zwischen dem Braunfelser Weg und der jetzigen Christian-Spielmann-Schule bzw. dem Gymnasium Philippinum sowie dem Stadion in der Königsberger Straße bauleitplanerisch vorzubereiten. Durch den Einzug der Christian-Spielmann-Schule in den ehemaligen Christian-Spielmann-Bau des Gymnasiums Philippinum sowie den Ausbau des Stadions zum Kunstrasen- und Vereinsplatz hat sich die verkehrliche Situation weiter verschärft und macht den Bau einer Verbindungsstraße für die verkehrliche Entlastung und die Verkehrssicherung erforderlich.

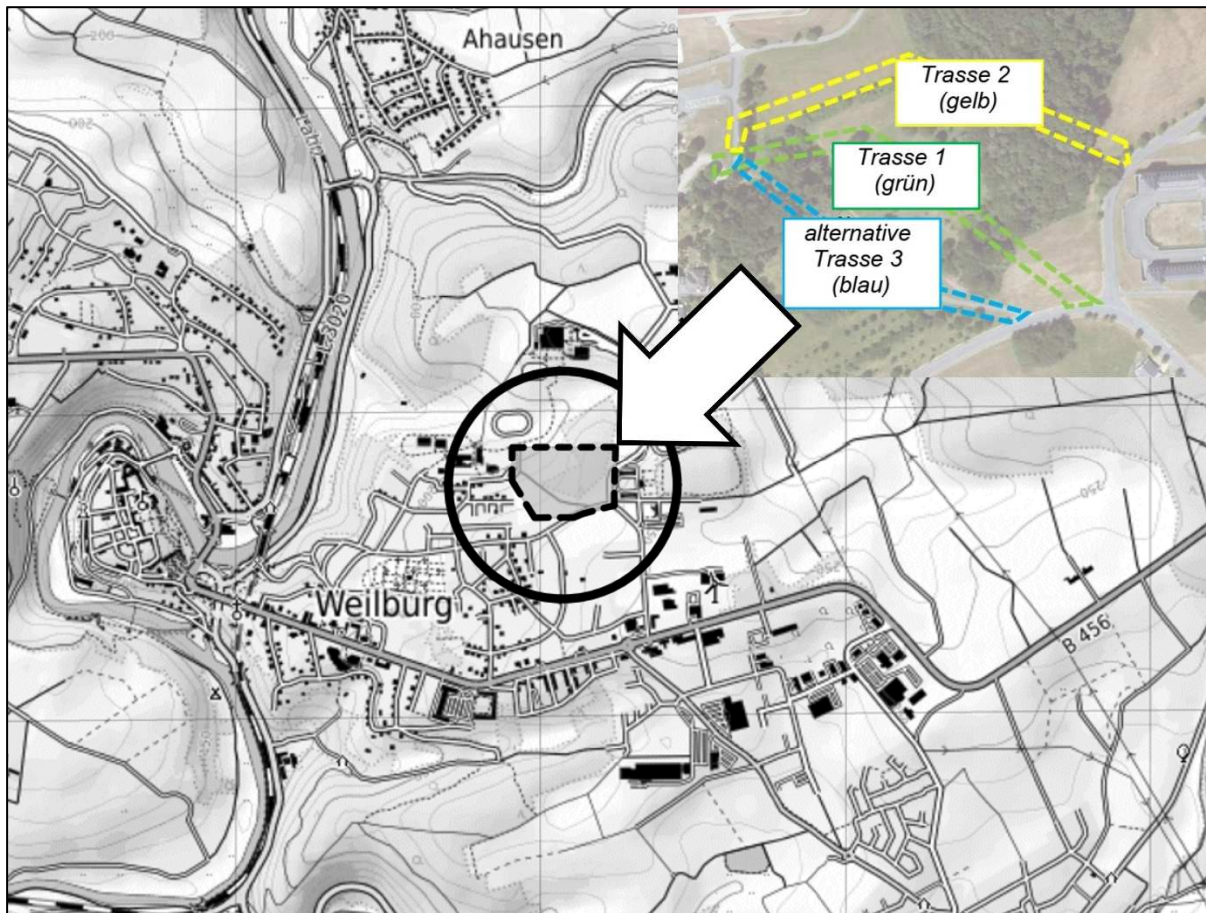


Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebiets und der Trassenvarianten

Auf Basis erster Abstimmungen mit dem Regierungspräsidium Gießen und grundlegender Untersuchungen des Büros Mathies & Söhne wurden zunächst zwei alternative Trassenführungen, die aus bergbaulicher Sicht keine Gefahr für eine Bergsenkung mit sich bringen, empfohlen.

- Trasse 1 führt von der Mitte des Braunfelser Weges (Beginn Fußweg aktuell) zunächst nach Norden, um dann im ca. 90-Grad-Winkel nach Westen zur bestehenden Buswende an der Christian-Spielmann-Schule zu verlaufen. Aufgrund einer Querung des ehemaligen Karlssegenlagers mit 60 Meter Überdeckung eine Sicherung mittels einer Betonplatte auf einer Länge von 40 Metern erfolgen, um so die theoretische Gefahr einer Bergsenkung umfänglich ausschließen zu können.
- Trasse 2 verläuft von der westlichen Seite des Windhofes in der Linkskurvenführung der Straße „Am Windhof“ durch das Kapitänswäldchen in westlicher Richtung zur Buswende an der Schule. Aus bergbautechnischer Sicht ist hier eine Sicherung mittels Betonplatte von 20 Metern erforderlich. Notwendig wäre die Rodung von Flächen des Stadtwaldes und eine längere Wegeführung, die mit höheren Baukosten verbunden ist.

- Trasse 3 orientiert sich an einer bestehenden Fußwegverbindung zwischen dem Braunfelser Weg und der Königsberger Straße südlich der anderen Varianten. Diese Trassenvariante wird im Rahmen der vorliegenden naturschutzfachlichen Betrachtung zum Vergleich ebenfalls betrachtet, auch wenn eine Realisierung aufgrund der in den Voruntersuchungen erkannten Gefahren durch bergbauliche Artefakte durch Stollenmundlöcher und Schächte bereits ausgeschlossen wurde.

In dem vorliegenden Gutachten sollen diese drei Trassenvarianten nun hinsichtlich ihres jeweiligen naturschutzfachlichen sowie arten- und biotopschutzrechtlichen Konfliktpotenzials analysiert und bewertet werden.

2. Beschreibung und naturschutzrechtliche Einordnung der Biotop- und Nutzungstypen

2.1 Trasse 1

Zur Erfassung der Biotop- und Nutzungstypen wurde im Juni 2022 eine Geländebegehung durchgeführt. Die Ergebnisse werden nachfolgend beschrieben und sind in der Bestandskarte im Anhang kartographisch dargestellt.

Im Verlauf der Trasse 1 befinden sich im Wesentlichen eine extensiv genutzte Mähwiese, Waldrandflächen mit größeren Einzelbäumen, extensiv genutzte Streuobstwiesen sowie Frischwiesen mäßiger Nutzungsintensität.



Abb. 2: Extensivwiese am Braunfelser Weg



Abb. 3: Waldrand

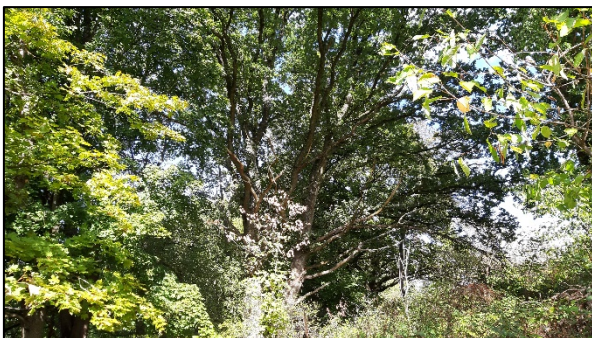


Abb. 4: Großkroniger Laubbaum am Waldrand



Abb. 5: Streuobst, teils brachgefallen



Abb. 6: Streuobst



Abb. 7: Baumreihe nahe Christian-Spielmann-Schule

Im Bereich der Extensivwiese konnten zum Begehungszeitpunkt die folgenden Arten erfasst werden:

<i>Achillea millefolium</i>	Gewöhnliche Wiesen-Schafgarbe
<i>Agrimonia eupatoria</i>	Kleiner Odermennig
<i>Agrostis capillaris</i>	Rotes Straußgras
<i>Alopecurus pratensis</i>	Wiesen-Fuchsschwanz
<i>Anthoxanthum odoratum</i>	Wohlriechendes Ruchgras
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Gewöhnlicher Glatthafer
<i>Bellis perennis</i>	Gänseblümchen
<i>Campanula rotundifolia</i>	Rundblättrige Glockenblume
<i>Centaurea jacea</i>	Wiesen-Flockenblume
<i>Cerastium holosteoides</i>	Gewöhnliches Hornkraut
<i>Crepis biennis</i>	Wiesen-Pippau
<i>Crepis capillaris</i>	Kleinköpfiger Pippau
<i>Dactylis glomerata</i>	Gewöhnliches Knäuelgras
<i>Daucus carota</i>	Gewöhnliche Möhre
<i>Galium album</i>	Weißes Labkraut
<i>Heracleum sphondylium</i>	Wiesen-Bärenklau
<i>Hieracium pilosella</i>	Kleines Habichtskraut
<i>Holcus lanatus</i>	Wolliges Honiggras
<i>Knautia arvensis</i>	Acker- Witwenblume
<i>Lathyrus pratensis</i>	Wiesen-Platterbse
<i>Lolium perenne</i>	Deutsches Weidelgras
<i>Lotus corniculatus</i>	Gewöhnlicher Hornklee
<i>Pimpinella saxifraga</i>	Kleine Bibernelle
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitz-Wegerich
<i>Plantago media</i>	Mittlere Wegerich
<i>Potentilla argentea</i>	Silber-Fingerkraut
<i>Potentilla reptans</i>	Kriechendes Fingerkraut
<i>Prunella vulgaris</i>	Kleine Braunelle
<i>Rumex acetosella</i>	Kleiner Sauerampfer
<i>Sedum maximum</i>	Große Fetthenne
<i>Stellaria graminea</i>	Gras-Sternmiere
<i>Tanacetum vulgare</i>	Rainfarn
<i>Taraxacum sect. Ruderalia</i>	Gewöhnlicher Löwenzahn
<i>Trifolium pratense</i>	Wiesenklee
<i>Trifolium repens</i>	Weiß-Klee
<i>Veronica chamaedrys</i>	Gamander-Ehrenpreis

Im Bereich der Streuobstwiesen wurden die folgenden Arten festgestellt:

<i>Achillea millefolium</i>	Gewöhnliche Wiesen-Schafgarbe
<i>Alopecurus pratensis</i>	Wiesen-Fuchsschwanz
<i>Anthoxanthum odoratum</i>	Wohlfriechendes Ruchgras
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Gewöhnlicher Glatthafer
<i>Campanula rotundifolia</i>	Rundblättrige Glockenblume
<i>Centaurea jacea</i>	Wiesen-Flockenblume
<i>Dactylis glomerata</i>	Gewöhnliches Knäuelgras
<i>Galium album</i>	Weißes Labkraut
<i>Heracleum sphondylium</i>	Wiesen-Bärenklau
<i>Holcus lanatus</i>	Wolliges Honiggras
<i>Lathyrus pratensis</i>	Wiesen-Platterbse
<i>Lotus corniculatus</i>	Gewöhnlicher Hornklee
<i>Pimpinella saxifraga</i>	Kleine Bibernelle
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitz-Wegerich
<i>Stellaria graminea</i>	Gras-Sternmiere
<i>Taraxacum sect. Ruderalia</i>	Gewöhnlicher Löwenzahn
<i>Trifolium pratense</i>	Wiesenklee
<i>Trifolium repens</i>	Weiß-Klee
<i>Cynosurus spec.</i>	Kammgras
<i>Hypochaeris radicata</i>	Gewöhnliches Ferkelkraut
<i>Leucanthemum ircutianum</i>	Wiesen-Margerite
<i>Phleum pratense</i>	Wiesen-Lieschgras
<i>Ranunculus acris</i>	Scharfer Hahnenfuß
<i>Sanguisorba minor</i>	Kleiner Wiesenknopf
<i>Sanguisorba officinalis</i>	Großer Wiesenknopf
<i>Trifolium dubium</i>	Kleiner Klee
<i>Vicia cracca</i>	Vogel-Wicke

Nördlich der Streuobstbestände schließt sich eine mäßig intensiv genutzte Frischwiese an:

<i>Arrhenatherum elatius</i>	Gewöhnlicher Glatthafer
<i>Dactylis glomerata</i>	Gewöhnliches Knäuelgras
<i>Galium album</i>	Weißes Labkraut
<i>Heracleum sphondylium</i>	Wiesen-Bärenklau
<i>Stellaria graminea</i>	Gras-Sternmiere
<i>Trifolium pratense</i>	Wiesenklee
<i>Trifolium repens</i>	Weiß-Klee
<i>Ranunculus acris</i>	Scharfer Hahnenfuß
<i>Vicia sepium</i>	Zaun-Wicke
<i>Centaurea jacea</i>	Wiesen-Flockenblume
<i>Holcus lanatus</i>	Wolliges Honiggras
<i>Lathyrus pratensis</i>	Wiesen-Platterbse
<i>Colchicum autumnale</i>	Herbstzeitlose
<i>Hypericum perforatum</i>	Echtes Johanniskraut

Am Ende der Trasse folgt als Querriegel – wie auch im Verlauf der übrigen Trassen – eine Baumreihe aus Birken (vgl. Abb. 7).

Streuobstwiesen sind gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. § 25 HeNatG als Biotope gesetzlich geschützt; einseitige Baumreihen an Straßenrändern erst ab 100 m Mindestlänge.¹

2.2 Trasse 2

Im Verlauf der Trasse 2 liegen ein forstlich überprägter Buchenwald sowie Frischwiesen geringer bis mäßiger Nutzungsintensität und Gebüsche frischer Standorte.



Abb. 8: Trassenbeginn am Windhof



Abb. 9: Waldrand



Abb. 10: Buchenwald



Abb. 11: Buchenwald



Abb. 12: Blick vom Waldrand zum Sportplatz



Abb. 13: Wiesenfläche und Gebüsche südlich des Sportplatzes

Zwischen Windhof und Waldfläche befindet sich ein Streifen einer mäßig intensiv genutzten Frischwiese mit den folgenden Arten:

Dactylis glomerata

Trifolium pratense

Trifolium repens

Plantago lanceolata

Cerastium holosteoides

Prunella vulgaris

Gewöhnliches Knäuelgras

Wiesenklee

Weiß-Klee

Spitz-Wegerich

Gewöhnliches Hornkraut

Kleine Braunelle

¹ Die Baumreihe an der Königsberger Straße hat nach Luftbildauswertung eine Gesamtlänge von rd. 90 m.

<i>Taraxacum sect. Ruderalia</i>	Gewöhnlicher Löwenzahn
<i>Lolium perenne</i>	Deutsches Weidelgras
<i>Anthriscus sylvestris</i>	Wiesen-Kerbel
<i>Ficaria verna</i>	Scharbockskraut
<i>Plantago major</i>	Breit-Wegerich
<i>Ranunculus repens</i>	Kriechender Hahnenfuß
<i>Rumex obtusifolius</i>	Stumpfblätriger Ampfer
<i>Torilis japonica</i>	Gewöhnlicher Klettenkerbel

Der Laubmischwald wird von der Rotbuche geprägt und durch die folgenden Arten charakterisiert:

<i>Acer platanoides</i>	Spitz-Ahorn
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Berg-Ahorn
<i>Alliaria petiolata</i>	Knoblauchsrauke
<i>Crataegus laevigata</i>	Zweigrieffliger Weißdorn
<i>Fagus sylvatica</i>	Rotbuche
<i>Fraxinus excelsior</i>	Gemeine Esche (Waldrand)
<i>Galium aparine</i>	Klebkraut
<i>Geranium robertianum</i>	Stinkender Storchschnabel
<i>Geum urbanum</i>	Echte Nelkenwurz
<i>Juglans regia</i>	Echte Walnuss (Waldrand)
<i>Quercus rubra</i>	Rot-Eiche
<i>Urtica dioica</i>	Große Brennnessel

Südlich des Sportzentrums liegt eine etwas artenreichere Extensivwiese mit den folgenden Arten:

<i>Dactylis glomerata</i>	Gewöhnliches Knäuelgras
<i>Trifolium pratense</i>	Wiesenklee
<i>Trifolium repens</i>	Weiß-Klee
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Gewöhnlicher Glatthafer
<i>Galium album</i>	Weißes Labkraut
<i>Heracleum sphondylium</i>	Wiesen-Bärenklau
<i>Stellaria graminea</i>	Gras-Sternmiere
<i>Ranunculus acris</i>	Scharfer Hahnenfuß
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitz-Wegerich
<i>Achillea millefolium</i>	Gewöhnliche Wiesen-Schafgarbe
<i>Leucanthemum ircutianum</i>	Wiesen-Margerite
<i>Sanguisorba minor</i>	Kleiner Wiesenknopf
<i>Sanguisorba officinalis</i>	Großer Wiesenknopf
<i>Vicia sepium</i>	Zaun-Wicke
<i>Cerastium holosteoides</i>	Gewöhnliches Hornkraut
<i>Prunella vulgaris</i>	Kleine Braunelle
<i>Knautia arvensis</i>	Acker- Witwenblume
<i>Veronica chamaedrys</i>	Gamander-Ehrenpreis
<i>Briza media</i>	Gewöhnliches Zittergras
<i>Campanula spec.</i>	Glockenblume
<i>Glechoma hederacea</i>	Gewöhnlicher Gundermann
<i>Scorzoneroide spec.</i>	Schuppenlöwenzahn

Während die vorhandenen Grünlandbereiche von mittlerer Wertigkeit sind, weist der Waldbereich einen mittleren bis hohen naturschutzfachlichen Wert auf.

2.3 Trasse 3

Diese Trasse folgt einem Schotterweg und einem Trampelpfad, wobei aufgrund der geplanten Straßenbreite in den Randbereichen ruderalen Wiesen, Frischwiesen geringer bis mäßiger Nutzungsintensität und ein Feldgehölz tangiert werden.



Abb. 14: Trassenbeginn am Braunfelser Weg



Abb. 15: Wegrand mit ruderaler Wiese



Abb. 16: Schotterweg zwischen Frischwiese und Streuobstbestand



Abb. 17: Trampelpfad durch Feldgehölz

Das Konfliktpotenzial hinsichtlich der hier festgestellten Biotop- und Nutzungstypen ist gering bis mittel. Je nach Lage und Ausbaubreite könnte jedoch im mittleren Abschnitt der Randbereich einer geschützten mageren Flachland-Mähwiese (LRT 6510) betroffen sein.

3. Artenschutzrechtliche Bewertung der faunistischen Untersuchungen

Zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erfolgte aufgrund der bestehenden Habitatstrukturen im Jahr 2022 Erhebungen zu Vögeln, Fledermäusen, Haselmaus, Maculinea-Arten und Reptilien. Im Rahmen der Erfassungen konnten keine Reptilien, Haselmäuse oder andere Bilche festgestellt werden. Die Ergebnisse zu den erfassten Vögeln, Fledermäusen und Maculinea-Arten ist nachfolgend in den Kartendarstellungen dargelegt. Für weitergehende Informationen wird auf den als Anlage beigefügten Ergebnisbereich verwiesen.

Reviervögel

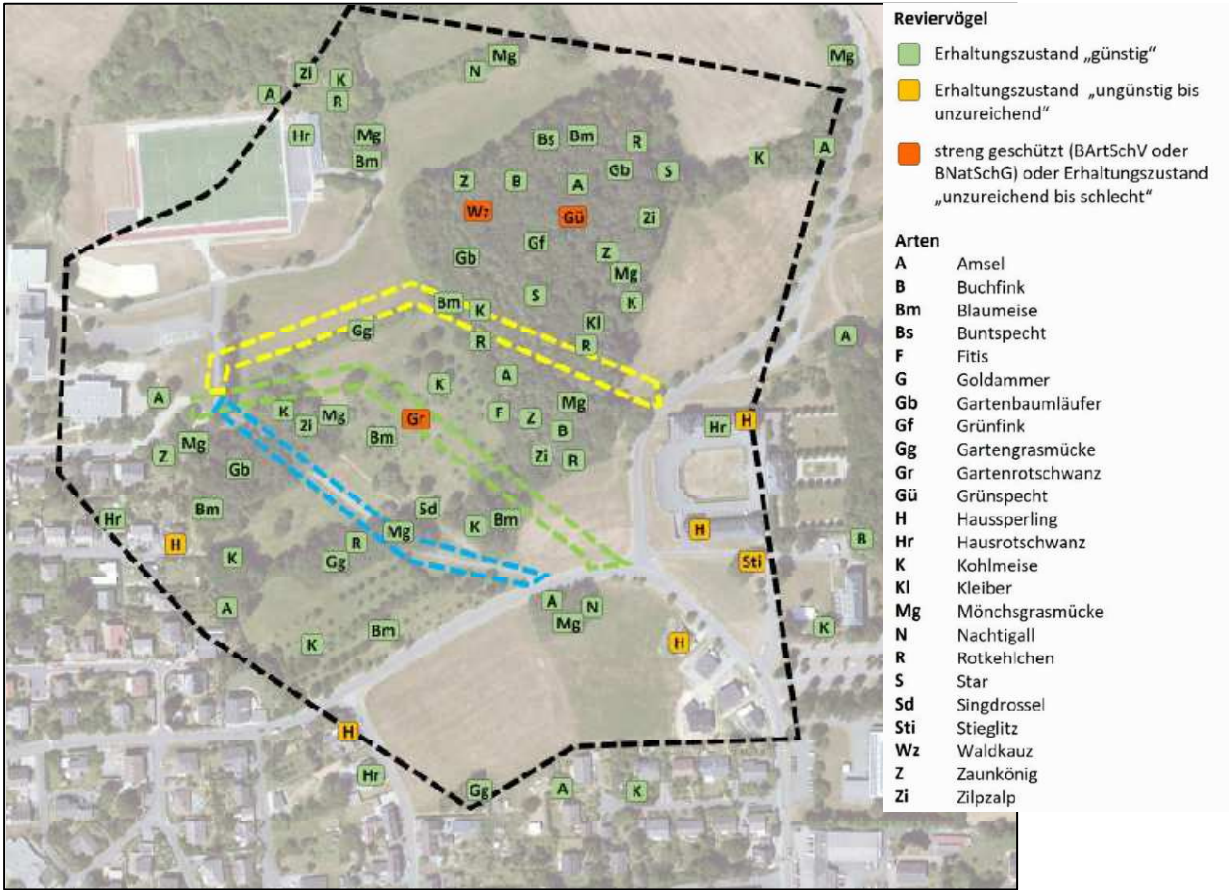


Abb.18: (Quelle: Ergebnisse der faunistischen Untersuchungen, PlanÖ)

Fledermäuse

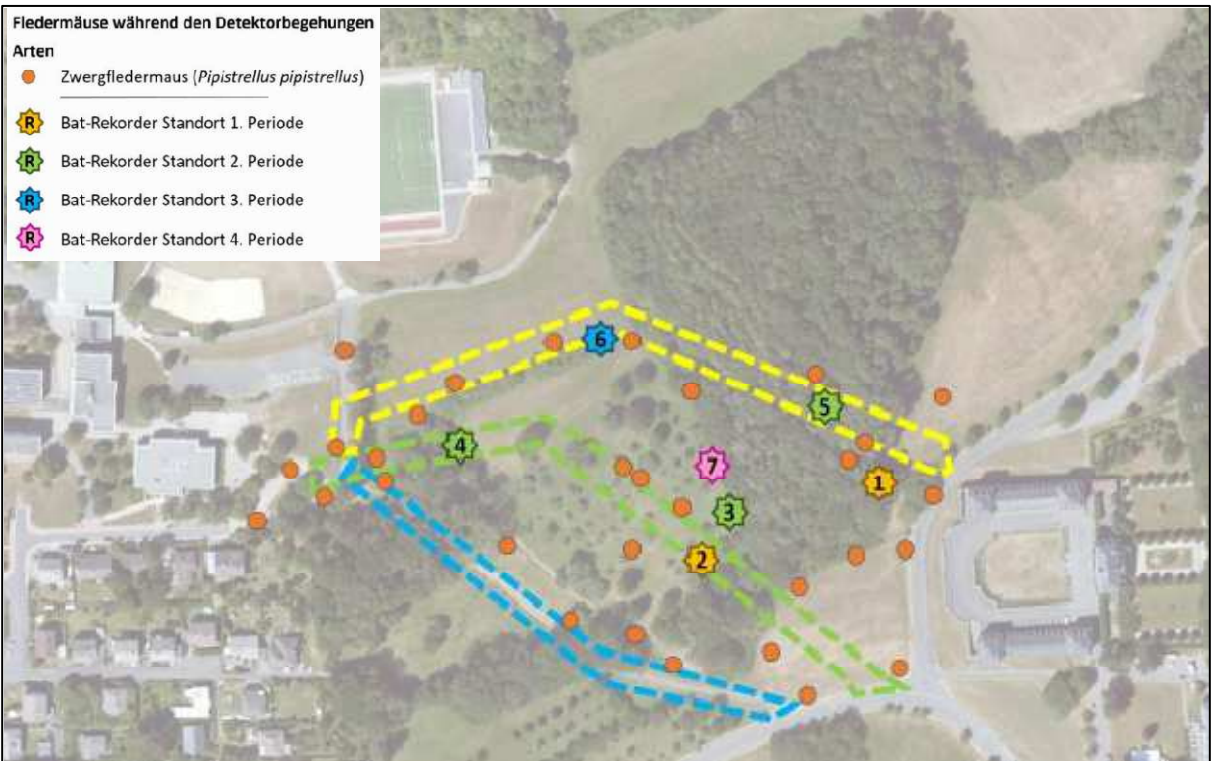


Abb. 19: (Quelle: Ergebnisse der faunistischen Untersuchungen, PlanÖ)

Maculinea im Untersuchungsraum

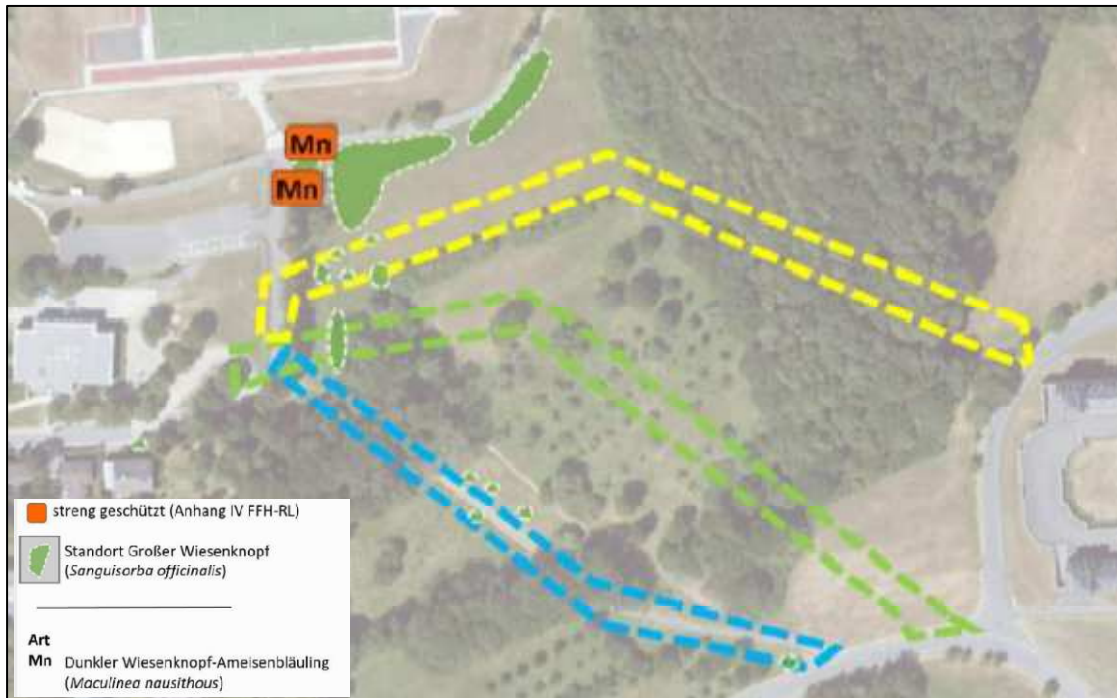


Abb. 20: (Quelle: Ergebnisse der faunistischen Untersuchungen, PlanÖ)

3.1 Trasse 1

Im unmittelbaren Umfeld der Trasse 1 wurden im Rahmen der faunistischen Untersuchungen (PlanÖ 2023) die planungsrelevanten Arten Gartenrotschwanz, Bartfledermaus, Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Großes Mausohr, Kleiner Abendsegler, Langohren, Rauhaufledermaus, Wasserfledermaus und Zwergfledermaus sowie vier Höhlenbäume festgestellt. Als Nahrungsgäste im ungünstigen Erhaltungszustand sind zudem die Vogelarten Dohle und Wacholderdrossel zu berücksichtigen.

Insbesondere die festgestellten Vorkommen des **Gartenrotschwanzes**, des **Großen Abendseglers** und des **Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings** bilden hier ein sehr hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial, das neben Vermeidungsmaßnahmen voraussichtlich auch die Bereitstellung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen nach § 44 Abs. 1 Nr. 5 BNatSchG erforderlich macht.

3.2 Trasse 2

Im unmittelbaren Umfeld der Trasse 2 wurden die planungsrelevanten Arten Waldkauz, Grünsprecht, Bartfledermaus, Bechsteinfledermaus, Breitflügelfledermaus, Großer und Kleiner Abendsegler, Langohren, Rauhaufledermaus und Zwergfledermaus sowie der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling und drei Höhlenbäume festgestellt. Nach der aktuellen Roten Liste Hessen (HLNUG 2023) kommen Fitis, Grünfink und Star als planungsrelevante Vogelarten im ungünstigen Erhaltungszustand hinzu.

Insbesondere die festgestellten Vorkommen des **Waldkauzes**, des **Großen Abendseglers** und des **Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings** bilden hier ein sehr hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial, das neben Vermeidungsmaßnahmen voraussichtlich auch die Bereitstellung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen nach § 44 Abs. 1 Nr. 5 BNatSchG erforderlich macht.

3.3 Trasse 3

Im unmittelbaren Umfeld der Trasse 3 wurden die planungsrelevanten Arten Bartfledermaus, Breitflügelfledermaus, Kleiner Abendsegler, Langohren, Rauhauffledermaus, Wasserfledermaus und Zwergfledermaus sowie ein größeres Altnest und zwei Höhlenbäume festgestellt.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG können voraussichtlich über geeignete Vermeidungsmaßnahmen und die Bereitstellung von Ersatznisthilfen vermieden werden.

4. Weitere umweltrelevante Aspekte

4.1 Landschaftsplanung

Der gesamte Bereich für alle drei Trassen ist im Landschaftsplan der Stadt Weilburg (2003) als Biotopbereich Nr. 112 „Mulde zwischen Sportzentrum und Schloss Windhof“ beschrieben; als seltene Pflanzen und Tiere werden Zittergras und Feldgrille auf den Extensivwiesen sowie Herbstzeitlose und Knöllchensteinbrech auf den Streuobstwiesen erwähnt. In der Entwicklungskarte des Landschaftsplans wird der Bereich (mit Ausnahme der Waldfläche) zudem als **Vorrangbereich für Erhaltung, Entwicklung und Vernetzung von extensivem Hanggrünland, Streuobst und Trockenbiotopen (Biotopverbundfläche)** dargestellt. Als sonstige Einzelmaßnahmen werden die *Erhaltung (Pflege, Nachpflanzung) von Streuobst oder vergleichbaren Baumbeständen* sowie die *Erhaltung und Entwicklung von Extensivgrünland mittlerer bis trockener Standorte* empfohlen (vgl. Abb. 20).

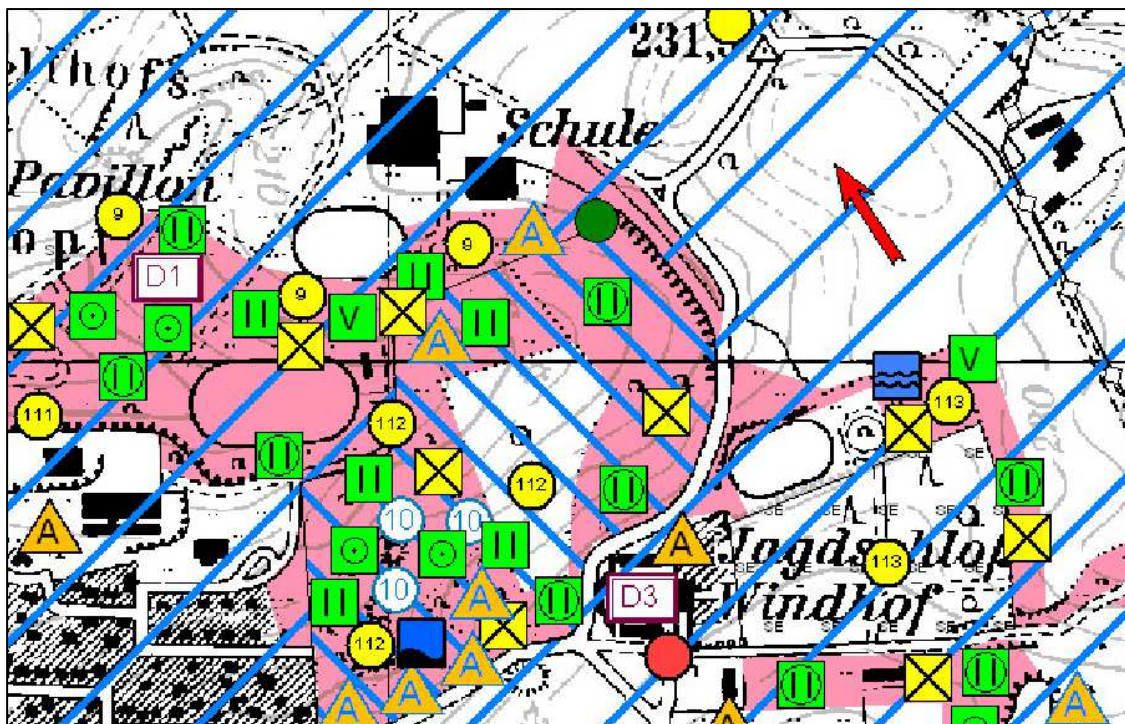


Abb. 20: Ausschnitt aus dem Landschaftsplan der Stadt Weilburg (2003)

Demzufolge ergibt sich bei Berücksichtigung des Landschaftsplans ein geringeres Konfliktpotenzial für die durch den Wald führende Trasse 2.

4.2 Flächen mit rechtlichen Bindungen

Der Verlauf der Trasse 1 quert eine biotopschutzrechtlich geschützte Streuobstwiese, die gemäß Natureg-Viewer (HMLU 2024) teilweise als **Kompensationsfläche** rechtlich gebunden ist (Maßnahmen-Nr. 11275, Streuobst-Extensivierung, Bescheid vom 22.01.2005, vgl. Abb. 21). Im Falle einer Planung müsste daher neben dem biotopschutzrechtlichen Ausgleich ein geeigneter gleichwertiger Ersatzausgleich für entfallende Kompensationsflächen vereinbart werden.



Abb. 21: Ausschnitt aus dem Natureg-Viewer (2024) mit Angaben zu Kompensationsflächen.

4.3 Boden, Wasser, Landschaft und Flächeninanspruchnahme

Während Trasse 1 und 2 jeweils rund 300 m lang sind, wäre die Trassenvariante 3 mit rd. 240 m deutlich kürzer. Zudem würde hier abschnittsweise auf einen bereits befestigten Weg zurückgegriffen, so dass der Eingriff in das Schutzgut Boden hier erheblich geringer ausfallen würde.

Allerdings liegen alle drei Trassenvarianten innerhalb der **Zone II des Wasserschutzgebiets** „Ottostollen, Erbstollen und Grube Allerheiligen“. In der Schutzzone II ist u.a. der Neubau von Straßen, Bahnlinien und sonstigen Verkehrsanlagen, ausgenommen Feld- und Waldwege, verboten. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weilburg hat sich bereits in ihrer Sitzung am 23.08.2018 mit der Thematik der Wasserschutzzone befasst und beschlossen, die Wasserschutzzone gemäß den aktuellen Gegebenheiten auf die Kategorie III statt bisher II zu ändern. Die Thematik bedarf im weiteren Verfahren einer Konkretisierung und Erörterung mit der Unteren Wasserbehörde. Alternativ wäre eine Ausnahme von den Verboten der Schutzgebietsverordnung des Wasserschutzgesetzes zu beantragen.

Aus Sicht des Landschaftsbildes führt insbesondere die Trasse 1 zur Zerschneidung einer landschaftlich besonders reizvollen Kulturlandschaft aus Streuobstwiesen, Extensivgrünland und Feldgehölzen.

4.4 Klimaschutz und Forstrecht

Der Verlauf der Trasse 2 führt auf einer Länge von rd. 120 m durch Wald im Sinne des Waldgesetzes, bei dessen Inanspruchnahme eine forstrechtliche Genehmigung zur **Waldumwandlung** erforderlich wird. Damit einhergehend bedarf es der Schaffung eines flächengleichen Ausgleichs. Darüber hinaus erfüllt Wald eine besondere **Klimaschutzfunktion** als Kohlenstoffspeicher.

4.5 Mensch, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

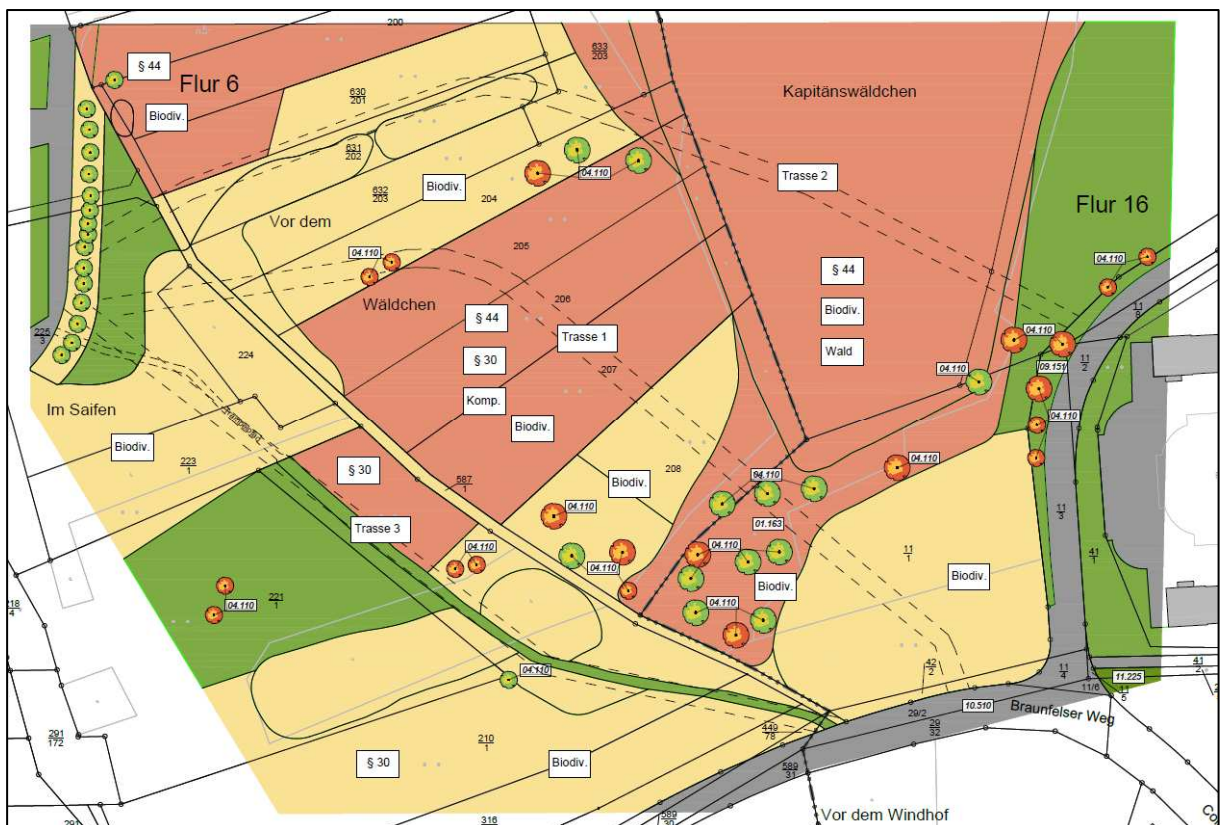
Die Schutzgüter Mensch, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sind bei allen Varianten voraussichtlich nicht erheblich betroffen. Der denkmalgeschützte Gesamtanlage „Windhof“ (Johann-Ernst-Straße 12) liegt außerhalb der drei Trassenkorridore.

5. Konfliktanalyse

5.1 Bewertung des naturschutzrechtlichen Konfliktpotenzials

Das Konfliktpotenzial der für die verschiedenen Flächen, die durch die Trassenvarianten gequert werden, ist nachfolgend in einer „Konfliktkarte“ durch ein dreistufiges Fachschema dargestellt. Dabei werden die Flächen mit einer Ampel-Skala in Flächen mit geringem (grün), mittlerem (gelb) und hohem Konfliktpotenzial (rot) untergliedert. Grundlage hierfür sind die arten- und biotopschutzrechtlichen Restriktionen aufgrund der vorhandenen Biotoptypen (§ 30 BNatSchG) und festgestellten geschützten Arten (§ 44 BNatSchG) sowie weitere Aspekte zur allgemeinen Artenvielfalt (Biodiv), zum Wald- und Klimaschutz (Wald) und zu den bestehenden rechtlichen Bindungen (Komp.).

Konfliktkarte



KRITERIEN

§ 30	gesetzlicher Biotopschutz
§ 44	Vorkommen streng geschützter Arten
Biodiv.	hohe Artenvielfalt, überdurchschnittlicher Biotopwert
Wald	Waldfläche
Komp.	Kompensationsfläche

TRASSENVORSCHLÄGE

Trasse 1	Verlauf Trasse 1 (zentraler Verlauf)
Trasse 2	Verlauf Trasse 2 (nördlicher Verlauf durch den Wald)
Trasse 3	Verlauf Trasse 3 (entlang vorhandenem Weg/Pfad)

Die Kartendarstellung lässt erkennen, dass die Trassen 1 und 2 fast ausschließlich durch Bereiche mit mittlerem bis hohem Konfliktpotenzial führen, wobei die rot dargestellten Bereiche mit hohem Konfliktpotenzial bei Trasse 1 rd. 120 m und bei Trasse 2 rd. 170 m der Streckenlänge ausmachen. Im tabellarischen Vergleich werden die Konflikte hinsichtlich der verschiedenen Schutzgüter und rechtlichen Restriktionen dagegen hinsichtlich ihrer voraussichtlichen Bedeutung aufsummiert (vgl. Tab. 1).

Tab. 1: Zusammenstellung des naturschutzfachlichen Konfliktpotenzials der Trassenvarianten

Konfliktpotenzial	Trasse 1	Trasse 2	Trasse 3
Artenschutz	+++	+++	+
Biotopschutz	++	+	+
Biologische Vielfalt	+++	++	+
Bodenschutz	+	+	+
Wasser	++	++	+
Landschaftsbild	+++	++	+
Landschaftsplanung	++	+	++
Kompensationsflächen	++		
Forstliche Belange	+	++	+
Klimaschutz	+	++	+
Konfliktsumme	20	16	10

+ = gering bis mittel, ++ = hoch, +++ = sehr hoch

Dabei zeigt sich, dass die Summe und Schwere der Konflikte für Trasse 1 und 2 eine erhebliche Größenordnung besitzen. Ausschlaggebend für die schlechtere Bewertung der Trasse 1 sind hier die besondere biologische Vielfalt und die Betroffenheit einer bereits bestehenden Kompensationsfläche. Bei einer leichten Verschwenkung des westlichen Teils der Trasse 2 könnten die Eingriffe durch diese Variante etwas reduziert werden.

5.2 Fazit

Die Trasse 1 wurde bisher verwaltungsseitig aufgrund ihrer kürzeren Wegeführung und Baukosten sowie des weniger tiefgreifenden Eingriffs in die Natur empfohlen. Aufgrund der nun vorliegenden Konfliktbewertung zeigt sich jedoch, dass die Realisierung der Trasse 1 eine sehr hohes Konfliktpotenzial hinsichtlich des Arten- und Biotopschutzes und vorhandener Kompensationsflächen aufweisen würde, so dass Trasse 2 in der Gesamtbetrachtung sogar geringfügig besser zu bewerten ist.

Bei ausschließlicher Betrachtung der natur- und artenschutzrechtlichen Konflikte weist die Trasse 3 das geringste Konfliktpotential auf. Allerdings sprechen hier die Belange des Bergbaus und die hier bestehende Gefährdung von unkontrollierten Bergsenkungen gegen die Umsetzung.

Für die Trassen 1 und 2 gilt festzuhalten, dass mit der Umsetzung eine Betroffenheit eines Naturraums mit einer hohen Wertigkeit einhergeht. Das Areal besitzt eine Vielzahl an unterschiedlichen Habitatstrukturen und weist somit eine hohe Bedeutung für die Artenvielfalt auf. Diese vielfältigen Strukturen bieten sowohl den erfassten Tiergruppen als auch anderen Insekten und Kleinlebewesen einen wertvollen Lebensraum, der Nahrung, Schutz und Fortpflanzungsmöglichkeiten bietet. Auch die im Planareal vorgefundenen Bäume und Baumhöhlen stellen wertvolle Lebensraumstrukturen für eine Vielzahl heimischer Wildtiere dar. Hierausfolgend bedarf es gewichtiger städtebaulicher Gründe, die eine Inanspruchnahme und Zerschneidung des bestehenden Lebensraums begründen. Des Weiteren sind die rechtlichen Aspekte zu den Themen Wald, Artenschutz, Wasserschutzgebiete und Kompensationsflächen entsprechend zu würdigen.

6. Quellenverzeichnis

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG, 2023): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Hessens – 11. Fassung.

Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (HMLU, 2024): Natureg-Viewer, natureg.hessen.de, letzter Zugriff 13.12.2024.

PlanÖ (2023): Ergebnisse der faunistischen Untersuchungen „Verbindungsstraße Braunfelser Weg und Christian-Spielmann-Schule“, unveröffentlichtes Gutachten.

Planungsgruppe Prof. Dr. Seifert (2003): Landschaftsplan der Stadt Weilburg.

Staatsanzeiger für das Land Hessen (1993): Verordnung zum Schutz der Trinkwassergewinnungsanlagen „Ottostollen“, „Erbstollen“, „Grube Allerheiligen“ und „Wasserwerk über der Lahn“ der Stadt Weilburg, Landkreis Limburg-Weilburg, vom 7.9.1993, S. 3069.

7. Anhang

- Bestandskarte der Biotop- und Nutzungstypen
- Ergebnisse der faunistischen Untersuchungen "Verbindungsstraße Braunfelser Weg und Christian-Spielmann-Schule"

Planstand: 03/2025

Projektnummer: 22-2708

Projektleitung: Fokuhl / Dr. rer. nat.

Planungsbüro Fischer Partnerschaftsgesellschaft mbB

Im Nordpark 1 – 35435 Wettenberg

T +49 641 98441 22 Mail: info@fischer-plan.de www.fischer-plan.de